

Heimat- und Familienforschung Niederbayern e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein „Heimat- und Familienforschung Niederbayern e.V.“ mit Beginn am ____/____/202___. Die Beitragsordnung ist mir bekannt.

(Titel)

Name, Vorname: _____

Straße/Hs.-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.Nr. _____ E-Mail: _____

Geb. datum: _____ Beruf: _____
(optional)

(optional)
Ich möchte den Verein als **Fördermitglied** jährlich mit _____ unterstützen.

EINWILLIGUNG ZUR DATENVERARBEITUNG UND DATENSCHUTZRECHTLICHE UNTERRICHTUNG

Ich willige in die Datenverarbeitung der vorgenannten Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Mitgliederinformation sowie zur Beitragserhebung ein. Die als **Anlage** beigegebene **datenschutzrechtliche Unterrichtung** habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Zahlungsempfänger: Heimat- und Familienforschung Niederbayern e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE

Mandatsreferenz (wird vom Verein ausgefüllt):

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben).

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name, Vorname: _____

BIC **Geldinstitut**

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzordnung des Vereins „Heimat- und Familienforschung Niederbayern e.V.“

(Anlage 3 zur Satzung, Urfassung vom 17.01.2026)

§ 1 Grundsätze

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder nur, soweit dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Pflichten erforderlich ist.
- (2) Grundlage sind die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und die Datenschutzregelungen der Vereinssatzung.
- (3) Begleitend zur Satzung ist die Datenschutzordnung solange gültig, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§ 2 Erhobene Daten

- (1) Folgende Daten werden regelmäßig erhoben und gespeichert:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung (für den Beitragseinzug)

- (2) Darüber hinaus können weitere Daten erhoben werden, wenn sie zur Wahrnehmung einer Funktion im Verein oder zur Durchführung besonderer Projekte erforderlich sind (z. B. Vorstandsaamt, Stammtischleitung, Referententätigkeit).

§ 3 Nutzung und Weitergabe

- (1) Die Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke genutzt (z. B. Beitragseinzug, Einladungen, Mitgliederverwaltung, Organisation von Veranstaltungen).
- (2) Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich ist (z. B. Meldungen an Dachverbände) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.
- (3) Eine Weitergabe zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

§ 4 Veröffentlichung von Daten und Fotos

- (1) Der Verein darf personenbezogene Daten seiner Mitglieder wie Name, Vereinsfunktion und Fotos im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten auf seiner Homepage, in Vereinsmitteilungen oder in der Presse veröffentlichen, wenn dies für die Darstellung des Vereinslebens angemessen erscheint und berechtigte Interessen der Mitglieder nicht verletzt werden.
- (2) Mitglieder können der Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten oder Fotos jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf:

- Auskunft über die gespeicherten Daten,
- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung,
- Datenübertragbarkeit,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung.

§ 6 Aufbewahrung und Löschung

- (1) Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.
- (2) Daten, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen (z. B. steuerrechtliche Unterlagen), werden gesperrt und nach Ablauf der Fristen gelöscht.

§ 7 Zuständigkeit

- (1) Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorstand.
- (2) Der Vorstand kann ein Vorstandsmitglied oder eine gesondert benannte Person als Ansprechpartner für Datenschutzfragen bestimmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung ist durch Beschluss der Gründungsversammlung in Plattling am 17.01.2026 in Kraft getreten.